

Vollmacht

Kundennummer _____

1. Kontoinhaber

 Frau Herr

Kundennummer _____

Name, Vorname _____

Telefon tagsüber _____

Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____

E-Mail _____

PLZ, Ort _____

Steuer-ID _____

2. Kontoinhaber

 Frau Herr

Kundennummer _____

Name, Vorname _____

Telefon tagsüber _____

Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____

E-Mail _____

PLZ, Ort _____

Steuer-ID _____

Hiermit bevollmächtige ich folgende Personen – bei mehreren Bevollmächtigten jeden für sich allein – gegenüber der PSD Bank Berlin-Brandenburg alle Geschäfte vorzunehmen, die mit der Führung aller Konten und Depots unter meiner Kundennummer in Zusammenhang stehen:

1. Bevollmächtigter

 Frau Herr

Name, Vorname _____

Kundennummer _____

Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____

Die Vollmacht gilt

 zu meinen Lebzeiten und über den Tod hinaus.

 nur nach meinem Tod.

PLZ, Ort _____

Steuer-ID _____

Unterschrift des Bevollmächtigten – erforderlich bei Vollmacht zu Lebzeiten

Hinweis: Aufgrund gesetzlicher Vorschriften werden die Daten des Verfügungsberechtigten von der PSD Bank in einer Datei gespeichert.

2. Bevollmächtigter

 Frau Herr

Name, Vorname _____

Kundennummer _____

Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____

Die Vollmacht gilt

 zu meinen Lebzeiten und über den Tod hinaus.

 nur nach meinem Tod.

PLZ, Ort _____

Steuer-ID _____

Unterschrift des Bevollmächtigten – erforderlich bei Vollmacht zu Lebzeiten

Hinweis: Aufgrund gesetzlicher Vorschriften werden die Daten des Verfügungsberechtigten von der PSD Bank in einer Datei gespeichert.

Die Vollmacht gilt auch für zukünftige Konten und Depots, die unter der oben genannten Kundennummer eröffnet werden. Sie kann vom Kontoinhaber jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber der PSD Bank widerrufen werden.

Die **Vollmacht zu Lebzeiten** umfasst auch das Recht zur Guthabenkündigung und Änderung der Vertragsbedingungen (siehe Infokasten "Regelungen zur Vollmacht").

Bei einer **Vollmacht nur für den Todesfall** kann von der Vollmacht Gebrauch gemacht werden, wenn der Eintritt des Todes nachgewiesen ist.

Im **Todesfall des Vollmachtgebers** erlischt die Vollmacht nicht. Sie bleibt als Vollmacht der Erben bestehen. Die Erben können die Vollmacht jederzeit widerrufen. Widerruft nur einer der Erben, kann der Bevollmächtigte weitere Verfügungen nur noch gemeinsam mit dem widerrufenden Erben treffen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

Alle bisher gegenüber der PSD Bank für diese Kundennummer erteilten Vollmachten sind weiterhin gültig.

Falls gewünscht, bitte ankreuzen

Alle bisher gegenüber der PSD Bank für diese Kundennummer erteilten Vollmachten werden hiermit widerrufen.

Information zur Steuer-Identifikationsnummer

Der Gesetzgeber hat die Banken verpflichtet, die Steuer-Identifikationsnummer (siehe Einkommensteuerbescheid oder Lohn-/Gehaltsnachweis) zu erfragen. Wenn die Steuer-Identifikationsnummer nicht vorliegt, erfragt die Bank diese innerhalb von drei Monaten direkt beim Bundeszentralamt für Steuern.

Unterschrift

<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum		Unterschrift des Antragstellers/Kunden

Die eigenhändige Unterschrift des Vollmachtgebers

wurde vor mir von dem Unterzeichner geleistet. wurde von mir geprüft. Legitimation geprüft

Die eigenhändige Unterschrift des Vollmachtnehmers

wurde vor mir von dem Unterzeichner geleistet. wurde von mir geprüft. Legitimation geprüft

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Mitarbeiter der PSD Bank/Stempel und Unterschrift der bescheinigenden Stelle

Regelungen zur Vollmacht

Legitimation beachten

Bei Vollmachten zu Lebzeiten schreibt der Gesetzgeber eine **Identitätsfeststellung für bevollmächtigte Neukunden** vor. Bei uns haben Sie die Wahl zwischen drei kostenlosen Verfahren: per Onlinelident, im PSD Beratungszentrum oder per Postident in einer Postfiliale. Alle Details finden Sie auf unserem Infoblatt.



Gut zu wissen: Bei Bedarf werden wir eine aktuelle Kopie des Personalausweises des Bevollmächtigten anfordern. Diese können Sie ganz einfach online unter psd-bb.de/upload hochladen oder per Post an uns senden.

Umfang der Vollmacht

- Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung (im Folgenden "Konten") im Zusammenhang stehen. Die Bevollmächtigten – soweit nicht anders vermerkt jeder für sich allein – können bei einer Vollmacht zu Lebzeiten insbesondere
 - über Guthaben verfügen (zum Beispiel durch Überweisungsaufträge, Bargeldabhebungen, Schecks) – bei Einlagen umfasst dies auch das Recht zur Änderung und Kündigung der Vertragsbedingungen sowie in diesem Zusammenhang auch zur Eröffnung weiterer Konten zur Geldanlage
 - ingeräumte Kredite in Anspruch nehmen
 - von der Möglichkeit geduldeter Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch machen
 - Wertpapiere und Devisen einschließlich Optionsscheine an- und verkaufen sowie die Auslieferung an sich verlangen
 - Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragsaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen
- Die Vollmacht berechtigt nicht
 - zur Zeichnung, Kündigung oder Teilkündigung von Geschäftsanteilen
 - zur Eröffnung weiterer Konten (mit Ausnahme der erwähnten Konten zur Geldanlage)
 - zum Abschluss von Teilnahmevereinbarungen für das PSD TelefonBanking und PSD OnlineBanking
 - zum Abschluss und zur Veränderung von Kreditverträgen
 - zum Abschluss von Finanztermingeschäften
 - zum Abschluss von Schrankfach- und Verwahrverträgen
 - zum Abschluss von Verträgen zugunsten Dritter
 - zur Beantragung von Debitkarten [girocard] oder Kreditkarten
 - zur Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten
 - zur Entgegennahme von Kreditkündigungen
- Zur Auflösung von Konten und Depots sind Bevollmächtigte erst nach dem Tod des Vollmachtgebers berechtigt.
- Bevollmächtigte dürfen die Vollmacht nicht weiterübertragen.
- Die Vollmacht ist jederzeit widerruflich. Sie behält ihre Gültigkeit bis zum Zugang der Widerrufserklärung. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Vollmachtgebers, sie bleibt als Vollmacht der Erben bestehen.